

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

gem. § 55 NR-GOG

der Abgeordneten Strache, Rosenkranz, Dr. Belakowitsch-Jenewein
Kolleginnen und Kollegen

betreffend Erstellung einer Studie über die Kostenwahrheit der Zuwanderung und die Auswirkungen auf den Sozialstaat

eingebracht im Zuge der Debatte zu Tagesordnungspunkt 3 Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 62/A der Abgeordneten Heidrun Silhavy, Ridi Steibl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden in der 8. Sitzung des Nationalrates am 15. Dezember 2006

Über 470.000 aufrechte Aufenthaltstitel von Drittstaatsangehörigen, über 125.000 gestellte Asylanträge seit 2002, über 40.000 offene Asylverfahren, eine Netto-Zuwanderung, also ein Zuwanderungsplus von über 50.000 Personen jedes Jahr (Deutschland hatte im Jahr 2005 ein Zuwanderungsplus von knapp über 100.000 Personen, das bedeutet eine Nettozuwanderung von 1,7 in Deutschland zu 4,7 in Österreich pro 1000 Einwohner) und über 200.000 Verleihungen der österreichischen Staatsbürgerschaft innerhalb der letzten 5 Jahre – TU FELIX AUSTRIA.

„Man kann nicht Millionen von Menschen ins Land holen, wenn man die institutionellen Verhältnisse so belässt, wie sie heute sind. Die egalisierende Lohnpolitik, der Ausbau des Sozialstaates in Form des Lohnersatzsystems und die Massenimmigration: Das sind drei Dinge, die einfach nicht zusammenpassen.“ Hans-Werner Sinn

Dieses Zitat des wohl angesehensten Ökonomen Deutschlands, Präsidenten des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung, Direktor des Center for Economic Studies (CES) und Ordinarius am Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München, so wie auch das Erkenntnis der Bundesfachkommission Sozialpolitik des Wirtschaftsrates Deutschland, dass Zuwanderer Nettoempfänger sozialer Leistungen sind – Zuwanderer kosten den deutschen Staat pro Kopf durchschnittlich 2.400 € im Jahr. – bringt die seit längerem bestehende soziale Schieflage in diesem Bereich sehr gut zum Ausdruck. Dass dies für Österreich ebenfalls Geltung hat, ist unbestritten.

Auf Grund der ernüchternden Statistiken, der Diskussionen der letzten Wochen und einer seit Jahren falsch betriebenen Zuwanderungspolitik, die Österreich mehr be-

lastet als genutzt hat, ist es an der Zeit, endlich eine grundlegende Weichenstellung für eine ausgewogene, am realen Bedarf gemessene Zuwanderungspolitik und damit verbunden eine differenzierte, den österreichischen Staatsbürger bevorzugende Sozialpolitik für die Zukunft Österreichs vorzunehmen. Um eine solche Politik umzusetzen, ist es in einem ersten Schritt unbedingt notwendig, die Kostenwahrheit der Zuwanderung und die Auswirkungen auf den Sozialstaat zu evaluieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnellst möglich eine Studie über die fiskalische Wirkung der Zuwanderung in Österreich und die sich daraus ergebenden Belastungen für das österreichische Sozialsystem, die als Grundlage für die weitere Planung, Ausgestaltung und Erlassung von Gesetzen, welche einen Bezug zu Fremden im Sinne des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes aufweisen, in Auftrag zu geben.“

